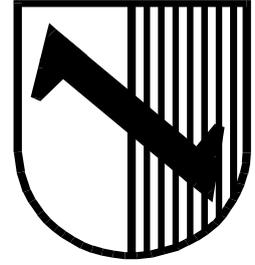


Amtsblatt

Stadt Halberstadt



Jahrgang 10

Halberstadt, den 14.10.2009

Nummer 5 / 2009

Inhalt

- **Bebauungsplan Nr. 56 „Abtshof“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung hier: Satzungsbeschluss**

**Bebauungsplan Nr. 56 „Abtshof“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung
[Beschluss Nr. 28 (V/09)]**

hier: Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 beschlossen:

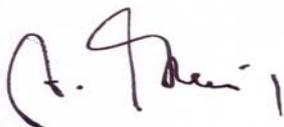
1. *Nach Prüfung der zum Entwurf des Bauungsplans Nr. 56 „Abtshof“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.*
2. *Der vorliegende Entwurf des Bauungsplanes Nr. 56 „Abtshof“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung wird als Satzung beschlossen.
Der Begründung zum Bauungsplan wird zugestimmt.*

Der Bauungsplan und die Begründung werden in der Abteilung Stadtplanung Halberstadt, Domplatz 49, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkraftsetzung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halberstadt tritt dieser Bauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Andreas Henke
Oberbürgermeister



Halberstadt, 17.09.2009

Anlage: Lageplan

Lageplan:
Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 56 „Abtshof“, Satzungsbeschluss
[Beschluss-Nr. 28 (V/09)]

